

M e r k b l a t t
für Zuwendungen im Rahmen der Denkmalpflege
(Stand: Februar 2018)

Die entsprechenden Zuschussanträge erhalten Sie beim Landratsamt Bad Kissingen oder können unter www.landkreis-badkissingen.de > *Wir für Sie* > *Fachbereiche und Abteilungen* > *Bauen & Umwelt* > *Bauen* > *Denkmalschutz* heruntergeladen werden.

Zuwendungsanträge können nur dann weiterbearbeitet werden, wenn dem Antrag folgende Unterlagen beigegeben sind:

— A) Antrag an das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (rosa Formblatt)

1. Ordnungsgemäß ausgefüllter und unterschriebener Zuwendungsantrag (2fach)
2. Ansichtsfotos vom Denkmal
3. Kostenvoranschlag/Maßnahmenbeschreibung eines Architekten oder einer Firma bzw. eines Restaurators/Steinmetzes o. ä.

Für die Bewilligung eines Zuschusses gilt eine sog. Bagatellgrenze in Höhe von 2.500,00 €. Zuschüsse unter diesem Betrag werden nicht bewilligt.

— Maßnahmen von Kommunen werden nur gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 25.000,00 € übersteigen. Im Übrigen erfolgt eine Förderung nur, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 5.000,00 € übersteigen. Ausnahmen von den Mindestkosten sind möglich, wenn die Förderung überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgt.

B) Antrag an den Bezirk (gelbes Formblatt)

Dem Antrag an den Bezirk sind die gleichen Unterlagen wie beim Antrag zu Punkt A) Ziffern 1 bis 3 beizugeben. Der maximale Förderbetrag ist auf 5.000,00 EUR pro Maßnahme innerhalb von 3 Jahren begrenzt. Die Zuschusshöhe ist abhängig von der Höhe des denkmalpflegerischen Mehraufwandes. Zuschüsse unter 150,00 € werden nicht ausbezahlt.

Ausgenommen von der Förderung sind die durch Beschluss des Kulturausschusses des Bezirkstags von Unterfranken als nicht förderfähig anerkannten Maßnahmen (z.B. Glocken, Orgeln usw., Orgelprospekte sind förderfähig)

Von der Zuschussgewährung ausgenommen sind: Kreditinstitute (Banken, Sparkassen)

C) Antrag an den Landkreis

Beim Landkreis kann durch formloses Schreiben ebenfalls ein Zuschussantrag gestellt werden. Dem Antrag ist ein Kostenvoranschlag wie bei Punkt A) Ziffer 3 beizugeben. Ansprechpartnerin ist hierfür Herr Gabel, Sachgebiet 12, Tel. 0971/801-3080. Seitens des Landkreises werden zur Zeit nur Kirchenrenovierungen (Innen- und Außenrenovierung) bezuschusst. Die max. Zuschusshöhe beträgt 2.600,00 €.

D) Antrag an die Kommune

Die Kommunen geben Zuschüsse im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Bitte informieren Sie sich direkt bei der dortigen Verwaltung.

E) Steuervergünstigungen

Aufwendungen für die Erhaltung eines Baudenkmals können ggf. bei der Einkommenssteuer berücksichtigt werden. Voraussetzung hierfür ist u. a., dass die Maßnahmen vor ihrer Durchführung mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt worden sind. Zur Vorlage beim Finanzamt benötigen Sie dann u. a. eine Bescheinigung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege.

Diese Bescheinigung ist unter Beigabe der angefallenen Rechnungen mit Auflistung zu beantragen beim Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Bamberg, Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf. Nähere Infos unter

www.blfd.bayern.de/download_area/formulare/index.php

F) Grabungen

Für Grabungen sind im Einzelfall Förderungen beim Bezirk und beim Bayer. Landesamt für Denkmalpflege möglich. Nähere Infos erhalten Sie dort.

G) Sonstiges

Mit einer Maßnahme darf nicht vor Bewilligung des Zuschusses bzw. vor Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns und nicht vor Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis bzw. Baugenehmigung begonnen werden.